



**Geplantes Unternehmensflurbereinigungsverfahren
Damme-Ostumgehung**
Landkreis Vechta
Az.: 4.1.3-611-2877-002.0-01.0

Oldenburg, den 01.10.2025

**Einladung zum Aufklärungstermin über die geplante Einleitung des
Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Damme-Ostumgehung**

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Flurbereinigungsbehörde – beabsichtigt, in Teilbereichen der Gemarkung **Damme** (Stadt Damme, Landkreis Vechta) auf Antrag des Nds. Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung als Enteignungsbehörde und in Absprache mit der Stadt Damme und anderen Trägern öffentlicher Belange im Zusammenhang mit dem geplanten Bau eines Teilstückes der Ostumgehung Damme ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren „**Damme-Ostumgehung**“ nach § 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, einzuleiten.

Mit dem geplanten Unternehmensflurbereinigungsverfahren Damme-Ostumgehung sollen die durch den Bau der Umgehungsstraße in diesem Bereich zu erwartenden landeskulturellen Nachteile gemildert bzw. vermieden und der den Betroffenen entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt werden. Sonstige Flurbereinigungsmaßnahmen, wie z. B. ländlicher Wegebau, sind derzeit nicht vorgesehen.

Das festgelegte Verfahrensgebiet wurde gemäß § 7 FlurbG unter Berücksichtigung der topographischen Gegebenheiten, des bestehenden Wegenetzes, der Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse sowie katastertechnischer Erfordernisse so bestimmt, dass die angestrebten Ziele – Milderung/ Vermeidung landeskultureller Nachteile sowie der Verteilung der den Betroffenen entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern – umfassend verwirklicht werden können. Es ergibt sich eine Verfahrensgröße von ca. 260 ha.

Die vorläufige Abgrenzung ist der Gebietskarte zu entnehmen. Diese liegt im **Zeitraum vom 10.10. bis 05.11.2025** jeweils in den Rathäusern der Stadt Damme sowie der Gemeinde Steinfeld (Oldb.), während der jeweiligen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Zur ausführlichen Information der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer sowie Erbbauberechtigten über die Ziele, den Ablauf und die zu erwartenden Kosten des Verfahrens findet gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG ein öffentlicher Aufklärungstermin statt am:

Mittwoch, den 05. November 2025 um 19:00 Uhr
im Lindenhof Hotel Tepe
Osterdammer Straße 51, 49401 Damme

Alle betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigten werden zur Teilnahme an dieser Versammlung ausdrücklich eingeladen.

Im Auftrage

(Kaiser)

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser öffentlichen Bekanntmachung jeweils ab dem 10.10.2025 im Internet in den elektronischen Amtsblättern der Stadt Damme www.damme.de/amtsblatt und Gemeinde Steinfeld (Oldb) www.steinfeld.de/amtsblatt veröffentlicht wird. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntgabe durch Auslegung der Gebietskarte in den Rathäusern der Stadt Damme und der Gemeinde Steinfeld (Oldb) (Zeitraum siehe im obigen Bekanntmachungstext). Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung einschließlich Gebietskarte gemäß § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.